

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 20 (1875)  
**Heft:** 41

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

N<sup>o</sup> 41.

Erscheint jeden Samstag.

9. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzingen in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Di schulaufsicht. — Wettsteins schulatlas in 25 blättern. I. — Schweiz. Aus dem kanton Luzern. — Di zürcherische schul-synode. — Di schweizerische gemeinnützige gesellschaft. — Literarisches. — Verbesserung. — Offene korrespondenz.

## DI SCHULAUFSICHT.

Lererbildung, lehrerbesoldung und lehreraufsicht, das sind di drei kardinalpunkte des schullebens, di hauptfaktoren der wirksamkeit der schule. Alle drei lassen in der Schweiz noch vil zu wünschen übrig, dank der knorzerei viler liberalisirender statsmänner. Di folge davon ist, dass di schule noch heute di strategische basis des klerikalismus ist; denn in dem bildungsmangel des volkes ligt di stärke des klerus. Bismarck hat vor kurzem di losung ausgegeben, dass von jetzt an in Preussen der kampf gegen Rom von der schule aus geführt werden soll. Dis wird di einzige lösung der gegenwärtigen kulturfrage sein. Interessant ist, dass di meisten der kulturkämpfenden regirungen in der Schweiz bis jetzt noch nicht an dise lösung gedacht haben.

Einer der schwächsten punkte des schullebens viler kantone ist di **schulaufsicht**.

Welches sind di *zwecke* der schulaufsicht?

Di schulaufsicht ist eine zweifache. Di eine ligt in der hand der gemeinde, di andere als di obere ligt in der hand des states. Di erste wird ausgeübt durch einen schulrat oder eine schulkommission, di andere durch den schulinspektor. Di erstere bezweckt eine spezielle aufsicht, di andere eine allgemeine. Für heute spreche ich bloß von der allgemeinen.

Di statliche schulaufsicht, ausgeübt durch den schulinspektor, hat folgende zwecke:

- a. Si soll den *allgemeinen* standpunkt des wissens und könnens der schüler erkennen.
- b. Si soll di ordnung, den fleiß, di treue, den gehorsam, kurz den geist der schule erkennen.
- c. Si soll dem tüchtigen lehrer eine aufmunterung, ein schutz und eine stütze, dem schwächeren lehrer ein sporn, eine wegleitung und lehrerin, allen lehrern aber eine *sach-* und *fachkundige* ratgeberin sein.
- d. Bildungsfeindlichen oder renitenten gemeinden gegenüber soll si eine mit gesetzlicher macht ausgerüstete

behörde sein, di im stande ist, nötigenfalls auch den zwang in anwendung zu bringen.

Wer den zweck will, muss di mittel wollen, und das gilt sogar von den kulturkämpfenden statsmännern, resp. den erziehungsdirektoren. Welches sind denn di mittel zu obigen zwecken? Das hauptmittel, ja das ganze und einzige und alleinige mittel ist: **di selbständige stellung des schulinspektors**. Das schulinspektorat muss ein ganzes und selbständiges amt sein und kein nebenamt eines lehrers oder pfarrers oder fürsprechers, wi solches in den kantonen Solothurn, Aargau etc. vorkommt. Ein schulinspektor muss jar ein jar aus, wi dis im kanton Bern und in Baselland und Baselstadt vorkommt, der schulinspektion ganz allein sich widmen. Auf dise weise nur kann er ein sicherer führer in dem reichen gebit der methodik und der pädagogischen literatur, ein sach- und fachkundiger führer und ratgeber der lehrer, ein gerechter beurteiler der leistungen der schüler und ein eifriger, von den gemeinden geachteter oder resp. auch gefürchteter beamter sein. Man übergebe daher **jedem schulinspektor** di inspektion von wenigstens **120 bis 150 primarschulen**, man gestalte das berichts-wesen so einfach als möglich, man rüste den schulinspektor mit vilen kompetenzen aus und bezale in mit einer besoldung von 4000—5000 fr.

Sovil ist ganz sicher: One dises einheitliche und selbstständige schulinspektorat würden im kanton Bern z. b. vile neue schulhäuser nicht stehen, vile neu errichtete klassen nicht existiren, vile turnplätze nicht benutzt werden, vile lehrerbesoldungen noch vil kleiner sein und vile lermittel teilweise oder ganz felen. Eine große zal von gemeinden haben ire neuen schulhäuser und turnplätze nur errichtet, weil si der amtseifrige schulinspektor dazu gezwungen hat. Aber ein amtseifer kann sich in einem bloßen nebenamt nimals entwickeln.

Und wi sollen di ratschläge, belerungen, winke des inspektors dem lehrer imponiren oder auch nur vertrauen im lehrer erwecken, wenn diser weiß, dass das schulinspektorat nur nebenamt seines vorgesetzten ist, und wenn

der lehrer di eigene unsicherheit und unkenntniss des schulinspektors in sachen der methode und pädagogik herausfühl? Dass di schüler nichts oder wenig leisten, das kann jeder erkennen; *aber wi es der lehrer anzufangen hat, dass si mer leisten, das kann nur ein tüchtiger fachmann sagen.* Darum muss der schulinspektor vor allem aus ein **fachmann** sein und *zwar ein fachmann auf allen schulstufen der primarschule und ein tüchtiger kenner der methodik und der geschichte der methodik in allen fächern.* Dann nur kann er ratgeber sein. Dazu sind aber tüchtige methodische und pädagogische studien und eine eigene reiche, pädagogische **praxis** erforderlich. *Ein schulinspektor muss vor allem aus in früheren jahren selber in der primarschule gearbeitet und di verschiedenen stufen derselben durchlaufen haben, wenn er ein sicheres und gerechtes urteil haben soll; denn „schulhalten lernt man bloß in der schule“,* wi das schwimmen nur im wasser, sagte Niemeyer.

Daraus ergibt sich von selbst, was für **personen** der stat zu schulinspektoren wälen soll. Er soll einfach solche personen wälen, welche di beaufsichtigung und technische leitung einer volksschule verstehen. Aber zu disem verstehen kommt man vor allem aus durch eigene, frühere **praxis**. Ob di analytische oder synthetische oder analytisch-synthetische lesemethode anzuwenden, nach welchen grundsätzen der anschauungsunterricht zu erteilen sei, wi sprachübung und sprachlere sich verhalten und verteilen, wi ein lesebuch zu behandeln sei, ob di Grube'sche oder eine andere rechnermethode zu befolgen sei, darüber wird von 100 theologen kaum einer aufschluss wissen. Di geistlichen sind in sachen der methodik meistens fremdlinge, weil si ni gelegenheit gehabt haben, di nötige unterrichtspraxis sich zu erwerben. Auch haben di meisten geistlichen gegen di naturkunde ein vorurteil. Es wird vilen unheimlich zu mute, wenn si bloß von naturwissenschaft hören. „Wenn wir gute freunde bleiben wollen, sagte jener niederbayerische geistliche zu seinem lehrer, so lassen Si das weg.“ Di naturwissenschaft lert eben denken und ist ein hauptmittel zur bildung der vernunft und zur zerstörung des aberglaubens und des wunderglaubens. Di vernünftige weltanschauung der wissenschaft der pädagogik steht mit der altjüdischen weltanschauung der heutigen theologie im vollständigen gegensatz:

Di pädagogik libt den natürlichen menschen — di theologie verachtet in; di pädagogik schreibt „naturgemäß“ auf ire fane — di theologie benützt transzendente erziehungsmittel; di pädagogik nimmt den menschen voraussetzungslos — di theologie erklärt in als durch di erb-sünde grundverdorben; di pädagogik fordert eine erziehung zum sittlichen menschentum — di theologie erzieht gläubige der verschiedenen konfessionen; di pädagogik erzieht für dise welt — di theologie für das jenseits.

Daher müssen wir di enttheologisierung der schule verlangen und darum auch verlangen, dass keine geist-

liche (oder nur in den seltensten fällen) zu schulinspektoren gewält werden.

Aber ebenso ungeeignet sind unter den nichtgeistlichen bloße fachgelerte. Meist geht solchen, di in einzelnen fächern große gelersamkeit besitzen, di kenntniss der methodik und di befähigung zu einer allseitigen und gerechten beurteilung einer schule ab.

Darum wäle der stat für di einflussreichen stellungen der schulinspektoren nur solche **volkslehrer**, di durch tüchtige leistungen, ausgezeichnete begabung und gedigenen charakter hervorragen, und solche findet er im stande der sekundar- oder bezirkslehrer und der seminarlehrer überall. —

Zum schlusse ein stücklein von einem bernischen pflichteifrigen schulinspektor: „Wollen Si einen turnplatz erstellen oder nicht?“ fragte ein schulinspektor den präsidenden einer gemeinde im Jura. „Nein“, war di antwort des präsidenden. „Gut, so lasse ich den turnplatz auf Ire rechnung erstellen!“ Gesagt, getan. Der inspektor stellt für hohe taglöhne eine anzahl arbeiter an, lässt schöne bäume aus der gemeindewaldung hauen und auf einem schönen platz di nötigen turngeräte erstellen. Nach ein par tagen besucht der inspektor diselbe gemeinde, nimmt aber wolweislich einen landjäger mit sich. Er lässt den präsidenden der gemeinde auf den turnplatz zitiren, um in zu fragen, ob es recht gemacht sei. Der préfet wird wütend und will den inspektor tötlich misshandeln. Aber diser sagt einfach: „Landjäger, packt mir den mann!“ Der préfet wird gefasst und auf einem wagen in den hauptort des bezirks geführt, wo er 5 tage an einem orte küler denkungsart brummen konnte. Di turngerätschaften kamen di gemeinde bloß auf 500 fr. zu stehen. — Es soll im kanton Bern schulinspektoren geben, di har an den zänen haben. —

### Wettsteins Schulatlas in 25 Blättern.

(Bearbeitet von Randegger.)

#### I.

Nachdem der anfänglich aus 12 karten bestehende Wettstein'sche atlas nunner durch 13 neue karten vervollständigt worden, lont es sich wol der mühe, auch nachdem das unternemen zum öftern in disem blatte erwänt worden, etwas ausführlicher darauf zurückzukommen.

Der geographische unterricht bei uns in der Schweiz hat sich allmähig, one dass er es selber wusste, in zwei wesentlich verschiedene unterrichtszweige gespalten, in einen geographischen unterricht in der engern und weitem heimatskunde und in einen allgemeinen geographischen unterricht. Di scheidung rürt daher, dass man bei uns seit längerer zeit den geographischen unterricht an di unmittelbare naturanschauung anschloß, an di anschauung der näheren und ferneren heimat und in erweiterung dises ersten anschauungsunterrichtes zu einem eingehenden unterrichte in der schweizergeographie fortschritt, der sich auf di bedeutenden fortschritte unserer schweizerischen kartographie stützte

und in seiner art eher mer leistete als di sog. allgemeine geographie, di, meist auf deutsche volkschulatlanten geringern kalibers gestützt, mer nur nebenher ein zimlich kümmerliches leben fristete. War zwar von jeher in der geographie di teilung in allgemeine und schweizergeographie bei uns geläufig, änlich wi in der geschichte allgemeine und schweizergeschichte, so ist dises jetzt noch in erhöhterm maße der fall, ja di schweizergeographie ist unter der hand gleichsam zu einem ganz anderen unterrichte geworden, als es di übrige geographie zu sein pflegt.

Der Wettstein'sche atlas ist ein atlas für schweizergeographie und für allgemeine geographie. Sprechen wir zuerst von den karten, di der schweizergeographie dinen. Si beginnen mit den vortrefflich ausgeführten blättern 5 und 6, welche di terrainlere enthalten; drei höhendurchschnitte sind auf horizontalkurven projektirt und dise kurven dann mit schraffuren versehen. Es folgen vir gebirgskärtchen mit horizontalkurven, je zwei profilen und den in schraffuren ausgeführten parallelen kartenbildern, in welchen letztern karten wir di durchschnittslinien ebenfalls eingezeichnet gewünscht hätten. Durch versehen ist in fig. 8 di bezeichnung der endpunkte der durchschnittslinien *a—b* und *c—d* ausgefallen. Di folgenden blätter bringen als praktisches beispiel der höendarstellung durch kurven di gemeinde Hedingen in 4 maßstäben und als zweites beispiel für verschidene maßstäbe di stadt Zürich in 5 maßstäben, außerdem 4 stücke des topographischen atlases der Schweiz, teils mit, teils one höhenkurven, teils gemischtes system. Nach solchen einführenden karten dürfte man nun eine karte der Schweiz in höhenkurven erwarten, erhält aber eine karte in schraffurmanir. Das sei nicht gesagt, um an der karte selbst etwas auszusetzen; si ist eines der schönsten blätter, welche di gesammte deutsche schulkartographie bis jetzt erstellt hat; nur das wollen wir damit sagen, dass di schweizerkarte, wi si hir vorligt, eben nicht der richtige schlussstein der der terrainlere gewidmeten blätter zu sein scheint. Was eine zeichnung in höhenkurven vor der schraffur voraus hat, ist in erster linie di möglichkeit, aus den kurven di absolute höhe ablesen zu können, natürlich bloß innert den durch di equidistanz der kurven gegebenen grenzen; insofern di schraffur um so weniger licht zeichnet, je schroffer di böschung ist, und um so mer licht, je weniger steil di böschung ist, kann auch di schraffur eine gewisse relative höhe ausdrücken; was der schraffurmanir aber ganz abgeht, ist di zeichnung von hochebenen; da dise manir bloß böschungen gibt, ist für si jede ebene undarstellbar, resp. alles ebene land, tifebene von 500 fuß, 1000 fuß, 1500 fuß, 2000 fuß, 5000 fuß, kurz alle ebenen sehen bei der schraffurmanir gleich aus, nämlich schraffurlos. Und doch! nachdem di vorhergehenden blätter in instruktivster weise di bedeutung der kurven gezeigt, gerade jetzt, auf seinem hauptblatte des atlas, verleugnet der atlas sein eigenes system. Zwar wissen wir wol, dass kurvenzeichnung vorläufig bloß für karten größern maßstabes, für geometrische und topographische aufnahmen angewandt werden und dass di terrainlere unsers atlanten mer dem verständnisse der topographischen karten dint;

wenn man aber im weitem siht, wi unser atlas sonst im anschluss an di gesammte neuere kartographie wenigstens di tifebene mit einer besondern farbe auszeichnet, offenbar aus keinem anderen grunde als dem genannten, weil di schraffurmanir bloß böschungen und keine ebenen zu unterscheiden versteht, di tifebene durch eigene färbung von der hochebene unterscheidet, so ist nicht einzusehen, wesshalb gerade hir, der zentralkarte des Wettstein'schen atlas, di bezeichnung des tiflandes unterlassen worden ist. Eine hypsometrische karte im sinne der Ziegler'schen mit 9 farbtönen kann man nicht verlangen; aber ein oder zwei töne wären nach unserer ansicht ganz unentberlich für ein richtiges bild. Man vergleiche das schweizerkärtchen des ältern hypsometrischen atlanten von Ziegler, das für 0—1000', 1000—2500' und 2500—4000' drei besondere töne hat, mit unserer karte und wird sofort, abgesehen von der schraffur, di unentberlichkeit der farbtöne für eine physikalische schweizerkarte einsehen. Den aufbau des Jura mit seinen gegen westen zu abfallenden terrassen kann man aus unserer karte gar nicht ersehen; ebensowenig di ausdenung des schweizerischen plateau's und dessen zusammenhang mit der oberrheinischen und der obern Rhoneebene. Di karte nimmt partei für di Alpen, und das sollte nicht sein; alle teile der Schweiz verdinen gleiche rücksicht.

Über di politische schweizerkarte wüssten wir nichts zu bemerken; unsere schüler haben herausgefunden, dass di namen Wil und Sirmach auf der linie St. Gallen-Winterthur mit einander verwechselt sind.

Dagegen erlauben wir uns hir einige bemerkungen über di art, wi man bis jetzt bei uns schweizergeographie immer noch zu treiben pflegt. Man nimmt ein lerbuch, lässt dises lesen und di namen auf der karte suchen. Das ist kein geographischer unterricht, wi er sein soll. Dem rechten lerer vertritt di karte di natur und er lässt den schüler ausnamslos alle erscheinungen, welche di karte darstellt, auf der karte selber heraussuchen. Dazu gehört natürlich eine karte, auf di man sich verlassen kann, z. b. also di Wettstein'sche. Aus der karte und nicht aus dem buche soll der schüler erkennen, zu welchen bodengestaltungen des vordern Europa's di Schweiz gehört; auch flächeninhalt, länge und breite des landes sind annähernd, soweit es geht, selbst zu suchen. Geht es sodann an di einzelnen teile, so gilt es also, dise einzig nach der karte zu erfassen, z. b. bei den Alpen vor allem, zu gliedern, das scheinbar regellose ganze in seine natürlichen glieder zu teilen, um dise schließlich zusammenfassend das gesamtbild zu gewinnen. Da ist es denn freilich ein sonderlicher widerspruch mit seinem atlas, wenn der verfasser der Erdkunde „di Alpen aus mereren zusammenhängenden bergketten“ bestehen lässt, welche „im gebirgsstock des Gotthard zusammentreffen“, und wenn im weitem walliser, bündner, berner, vierwaldstätter und glarner Alpen unterschieden werden. Das heißt neuen wein in alte schläuche fassen. Von ketten sollte überhaupt nicht mer di rede sein bei den Alpen; ketten waren seiner zeit auf den Keller'schen karten gezeichnet. Und di gliederung geht doch ungleich natür-

licher durch di taler vor sich; in erster linie durch das groe zentrallangetal von Rhone-Reuss-Rhein, in zweiter linie durch di langetaler von Maira-Inn, Dorabalte und Adda, in dritter linie durch di quertaler, denen nun das auge des schulers so lange nachgehen sollte, bis aus den einzelnen formen und lagen ein groes gesamtbild dem auge sich ergibt. Wir sehen nicht ein, aus welchem grunde Wettstein di gliderung der Alpen, wi si vor einigen jaren durch Studer aufgestellt worden, nicht hat annemen mogen. Was dann di namen der berge betrifft, so ist der berschwall solcher namen ja schon langst ein schulkreuz, und ware eine vermindering derselben am platze gewesen. Fur den unterricht nach Wettstein aber sehen wir keine andere moglichkeit, als dass sich der lehrer genau nach den namen richtet, di auf der gelben karte aufgezeichnet stehen. Auch hir stehen Wettsteins lerbuch und Wettsteins atlas in uns unerklarlichem widerspruch. Auffallend mager ist im lerbuch di beschreibung des Jura ausgefallen. Um wi vil richtiger ist der Jura in dem kleinen Meyer'schen lerbuchlein dargestellt!

(Schluss folgt.)

## SCHWEIZ.

### Aus dem kanton Luzern.

An der kantonallererversammlung wurden di fragen ber di schulinspektion und den unterricht in der vaterlandskunde beraten und folgende thesen vorgelegt:

#### I. Thesen aus dem referat ber di inspektorfrage.

- 1) Di vollstandig organisirte volksschule erfordert auch eine zweckmaige aufsicht.
- 2) Letztere ist eine doppelte: eine administrative (*visitation*) und eine padagogische (*inspektion*).
- 3) Di administrative aufsicht ist sache der schulkommision; di padagogische erfordert inspektoren.
- 4) Di aufgabe der inspektoren ist vorzugsweise eine padagogische; daraus folgt, dass als inspektoren nur theoretisch und praktisch durchgebildete schulmanner gewalt werden konnen: „Wi das gerichtswesen durch „juristen, das kriegswesen durch militars verwaltet „wird, so muss auch das schulwesen durch padagogen „verwaltet werden.“ H. Ineichen.
- 5) Di inspektion der volksschule muss daher in den handen von fachmannern ligen, di di ganze bedeutung und ausdenung der tatigkeit der schule kennen und beherrschen und zwar nicht nur theoretisch, sondern praktisch durch eigene betatigung auf allen stufen des jugendunterrichtes. Nur in disem falle kann der inspektor sein, was er soll: Ein zuverlassiger beurteiler von schule und lehrer, ein tatiger und eifriger forderer und warer der interessen der jugendbildung, ein vaterlicher freund, ein kundiger ratgeber, ein sicherer leiter und furder auf dem gesamtten gebite der jugenderziehung, der vertrauen verdint und es auch besitzt.
- 6) Soll in disem sinne di inspektion eine grundsatzliche, konsequente und ausreichende sein, so kann von einem

kantonalschulinspektorat nicht di rede sein. Der inspektor hat jede schule jarlich wenigstens zweimal zu besuchen und einzelnen schulen, behorden und lehrern ein besonderes augenmerk zuzuwenden; er muss nicht blo oberflachlich, sondern grundlich inspiziren, nach gruppen personlich di schulprufungen abnemen; es muss im zeit bleiben, di gemachten erfahrungen bei begutachtung von gesetzesvorschlagen, verordnungen, lermitteln, in rucksprache mit behorden und lehrern zu verwerten; er hat di konferenzen fleiig zu besuchen und da zur tatigkeit und zur fortbildung anzuregen; er soll mit den schulkommisionen und gemeindebehorden in beziehung treten und si fur di schule geneigt machen; er hat regelmaig und bei besondern anlassen an di behorden zu referiren und diser und den lehrern schriftlich und mundlich mitteilungen zu machen; er kommt in den fall, bei anstanden zwischen eltern und lehrern, behorden und behorden vermittler zu sein etc. etc.

Dise aufgabe ist, bei einer zal von zirka 300 schulen, zu gro, als dass si von einem inspektor (one oder mit suppleant) gelost werden konnte; si erfordert, bei treuer pflichterfullung, di gesammte arbeitskraft von wenigstens vir tuchtigen inspektoren.

- 7) Endlich sichert das kollegialsystem (kreisinspektoren) vor einseitigkeit und stabilitat und burgt fur vilseitige warnemungen, erfahrungen, anregungen, welche vorzuge durch gegenseitigen austausch, durch besprechungen erhoht werden.
- 8) Es ergeben sich aus dem gesagten di zwei hauptschlusse:
  - a. Di inspektion der volksschule muss in handen von fachmannern ligen, di di ganze bedeutung und ausdenung der erzieherischen, unterrichtlichen und administrativen tatigkeit der schule intensiv und extensiv nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch vollstandig kennen und beherrschen.
  - b. Demnach kann selbstverstandlich von der einheitlichen inspektion, auch wenn si sich mit adjunkten suppliren lie, nicht di rede sein; di fragliche aufgabe kann nur durch das institut der kreisinspektion gelost werden.

#### II. Thesen aus dem referat ber erteilung des unterrichtes in der vaterlandskunde.

##### I.

Den 13. April 1875 hat der schweizerische bundesrat fur di rekrutenprufungen ein regulativ erlassen. In der vaterlandskunde werden di noten nach folgenden leistungen erteilt:

- Di erste note erhalt, wer di hauptmomente der schweizergeschichte und der verfassungszustande befridigend darstellt;
- Di zweite note, wer fragen aus der geschichte und geographie richtig beantwortet;
- Di dritte note, wer wenigstens einzelne tatsachen und namen aus disem gebite kennt;

Di virte note, wer hirin gar keine kenntnisse aufzuweisen im stande ist.

## II.

Di erfahrung lert, dass vile rekruten auf disem gebite höchst geringe oder gar keine leistungen aufweisen können. Von 95 luzerner rekruten des letzten schulkurses haben 14 di erste, 28 di zweite, 42 di dritte und 11 di virte note erhalten.

## III.

Bessere resultate werden erreicht:

- 1) Wenn der unterricht in der vaterlandskunde *wirklich* und immerhin *anschaulicher* (als bisher) erteilt wird und praktische ziele im auge behält;
- 2) wenn di schulzeit für di alltagsschule ausgedent wird;
- 3) wenn für di reifere jugend obligatorische und freiwillige fortbildungsschulen ins leben treten.

*Nachtrag*: Der 16. jaresbericht über di schweizerische rettungsanstalt für katholische knaben auf dem Sonnenberg bei Luzern teilt mit, dass dise anstalt bei dem Schweizer-volk große sympathie genißt und dass z. b. di sammlung, welche im jare 1874 zu iren gunsten vorgenommen worden ist, fr. 27,876 abgeworfen hat.

### Di zürcherische schulsynode.

Zürich, den 26. September. Da es wol an der zeit ist, den lesern der „Lererzeitung“ wider etwas von unserm zürcherischen schulleben zu berichten, so will ich einiges von den verhandlungen unserer letzten prosynode und synode erzählen.

Di *prosynode* versammelt sich je 14 tage vor der schulsynode zum zwecke der vorberatung, beziehungsweise abkürzung der traktanden der letztern behörde. Si besteht aus den abgeordneten des erziehungsrates, der 11 schulkapitel und der verschidenen höheren lernanstalten, unter dem vorsitze des jeweiligen synodalpräsidenten. Di einzelnen schulkapitel, sowi di konvente der höheren lernanstalten, den senat der hochschule inbegriffen, sind eingeladen, in disem gremium ire anträge und wünsche vorzubringen, letztere jedoch, wi wir dismal erfuren, mer aus gnaden als nach dem wortlaut des reglements. Dijenigen von disen wünschen, welche der erziehungsrat von sich aus berücksichtigen will, kommen nicht vor di gesamt-synode. Dismal waren der fragen und wünsche so vil eingegangen, dass der stellvertreter des erziehungsdirektors, herr regirungsrat Sieber, sich zu der bemerkung veranlasst sah, fragen sei ser leicht und koste nichts; immerhin erteilte er, unterstützt von seinen kollegen, über di vorliegenden punkte bereitwilligen und beruhigenden aufschluss. Wir heben im folgenden di hauptsächlichsten von disen anligen heraus:

1) Di frage zweier schulkapitel, wi es mit der *ergänzung des schulgesetzes* stehe, wird dahin beantwortet, dass der neue erziehungsdirektor, herr Ziegler, diselbe ungesäumt in arbeit nemen werde; jedoch sei es nötig geworden, noch verschidene neue punkte in betracht zu

zihen, z. b. di stellung der schulinspektion, di schöpfung eines organs für den sekundarschulkreis, eine feste ordnung der leramtsschule u. s. f. — Bei disem anlasse wird auch einer revision des synodalreglements zur beseitigung mererer di lerschaft beengender bestimmungen gerufen. Ein schulkapitel wünscht in zukunft von der beaufsichtigung durch den seminardirektor befreit zu werden; ebenso regt es di verwandlung der obligatorischen kapitelsversammlungen in freie vereinigungen an.

2) *Lermittel* sind verschidene in arbeit: Vom *Bildungsfreund*, dem bekannten lesebuch für sekundarschulen, ist der prosaische teil von *Geilfus* umgearbeitet worden, den poetischen hat *Gottfried Keller* übernommen. Di belibte lidersammlung des *synodalheftes* soll um 40 neue liders vermert werden. Das bereits vergriffene geschichtliche lerbuch von *Vögelin* wird in der hauptsache unverändert abgedruckt. Für di neuen zeichnungslermittel werden zeichnungen und modelle versuchsweise hergestellt, one dem begutachtungsrecht der kapitel vorzugreifen.

3) Di gewünschte *revision der verordnung über den bau von schulhäusern* ist vom erziehungsrate bereits in angriff genommen, welcher einen plan für ein normalschulhaus ausarbeiten lassen will. Hibei sollen auch di in der bisher gültigen verordnung ser stiftmütterlich behandelten lererwohnungen (nur 1 heizbares zimmer, nur 1 getäfelte kammer) besser bedacht werden. Übrigens hat wenigstens *eine* bezirksschulpflege von irer kompetenz energischen gebrauch gemacht, di sämtlichen lererwohnungen zu inspizieren und di gemeinden entweder zur verbesserung der geringen wonungen oder zu einer entsprechenden entschädigung an di lerer anzuhalten.

4) Ein erfreuliches zeichen für das geisitze leben in der lerschaft ist das lebhaftes und vilfache verlangen nach *fortbildungskursen*. Es werden in aussicht gestellt kurse für arbeitslererinnen, worin unser kanton hinter andern zurückstehe; ferner kurse für lerer über naturwissenschaften in Zürich und Winterthur; ein kurs für den zeichenunterricht am technikum in Winterthur. Di wander-vorträge der herren Vögelin, Dändliker und Wettstein sollen fortgesetzt werden.

5) Ein kapitel wünscht di lerer der singschule von der verpflichtung zur einübung von chorälen zu entbinden, ein anderes den religionsunterricht an der ergänzungsschule zu beschränken, aus der sekundarschule das fach der religion ganz zu entfernen.

6) Der vertrag mit der rentenanstalt soll beim nächsten termin revidirt, beziehungsweise gekündigt werden, indem di lerschaft ire wittwen- und waisenkasse vorteilhafter selbst verwalten könnte.

7) Winterthur wünscht, dass bei berechnung des statsbeitrages an di lererbesoldungen statt der normalzal von 60 dijenige von 40 schülern zu grunde gelegt werde, mit andern worten di anstrengungen derjenigen gemeinden, welche im interesse irer schulen di schülerzal der einzelnen klassen reduzieren, vom state anerkannt werden möchten. Bei der beratung dises gegenstandes kömmt es zu leb-

haften auseinandersetzungen über di besondern verhältnisse der städtischen schulgemeinden.

8) Ein antrag des konventes der industrischule Zürich, di gründung einer besondern pädagogischen bibliothek betreffend, wird nach längerer diskussion an eine kommission zur näheren prüfung gewisen.

So boten di virstündigen verhandlungen ein buntes bild der verschidenen fragen und interessen, welche gegenwärtig di zürcherische lehrerschaft bewegen.

Einen vil einheitlichern charakter trugen di *verhandlungen der synode selbst am 20. September*, bei welchen das geschäftliche ganz in den hintergrund trat.

Nach der warmen eröffnungsrede des präsidanten, herrn lehrer Frei in Uster, di aber nach unserm gefül allzu ser auf dem gebite der hohen politik sich bewegte, und nach der mitteilung der todtenliste ging man sogleich zur anhörung des vortrages von herrn sekundarlehrer Bodmer in Stäfa über:

*Über di beteiligung des weiblichen geschlechtes am unterrichte und di einfürung von lehrerinnen im kanton Zürich.*

Der vortragende behandelt sein thema ser klar und gründlich mit benutzung der schulstatistik. Der herbeziehung der frauen auf das große arbeitsfeld der schule durchaus geneigt, suchte er sorgfältig zu ermitteln, wo und wi diselben am besten zu verwenden wären. Im zweiten teile beleuchtete er di speziellen verhältnisse unseres kantons, wo man mit anstellung von lehrerinnen auf verschidenen schulstufen jetzt erst wider beginnt, nachdem diselben vor 20 und 10 jaren sukzessive abgeschafft worden waren.

Schließlich fasste er seine ansichten in folgenden *thesen* zusammen: Di beteiligung des weiblichen geschlechtes am unterrichtsfach ist im allgemeinen zu begrüßen, jedoch empfielt sich di beschränkung diser mitarbeit zunächst auf den *kindergarten* und di *arbeitschule*, wo das geeignetste feld für di lerende und erziehende tätigkeit der frauen ist, sodann auf di *elementarstufe* in der volksschule, sowi auf *einzelne fächer, besonders sprachfächer an mittel- und sekundarschulen*. Für dise 3 stufen sollen *besondere patente* erteilt werden. Di erstere erfordert zur vorbildung eine besondere anstalt, aber auch di lehrerinnen der zweiten und dritten stufe würden besser an *eigenen schulen* mit abgekürztem bildungsgang (3 jareskurse) als am seminar selbst vorbereitet. Di höhern töchterschulen in Zürich und Winterthur lißen sich zu disem zweck erweitern. In besoldung, rechten und pflichten würden di lehrerinnen den lehrern gleichgestellt.

Di reflexion von herrn lehrer *Wettstein* in Oberuster über dasselbe thema bildete ein interessantes gegenstück zu dem ersten vortrag. Er fasste di sache von vornherein von einem höhern standpunkt, indem er di lehrerinnenfrage als einen bestandteil der frauenfrage erklärte. Es handle sich nicht bloß um eine abfindung der bisher zurückgesetzten frauen, sondern um eine reform der gesamtten weiblichen bildung. Nach den persönlichen erfahrungen des referenten hätten di mädchen durchaus ebenso gute anlagen als di knaben und könnten in der schule mit denselben schritt halten. Daher seine *forderung gemeinsamen unter-*

*richtes beider geschlechter auch in den städten*. Di berufsbildung der mädchen solle nicht früher beginnen als di der knaben, also auch di weibliche arbeitsschule erst nach der alltagsschule eintreten. — Zum lerante übergehend, verlangt er, dass dasselbe männern und frauen unter den gleichen bedingungen offen stehe. *Di lehrerin soll in allen klassen unserer sämtlichen unterrichtsanstalten stellung erhalten können*. Natürlich wird himit auch di gleiche vorbildung für di weiblichen lehrer verlangt wi für di männlichen. Di wissenschaft kennt nur *eine pädagogik* und unser gesetz nur *eine art primarlehrer*. —

Diser begeisterte und geistreiche vortrag voll künere reformideen wurde zwar am schlusse mit bravorufen belont; doch sprach wol herr *Zehender*, rektor der höheren töchterschule in Zürich, eher im sinne der merheit der versammlung, wenn er im wesentlichen dem ersten redner beistimmte, nur dass er di beschränkung der lehrerinnen auf di *untere stufe* der volksschule unmotiviert fand. Gegen di beteiligung der frauen am lerrfache erhob sich nimand. Dem antrage, über di thesen abzustimmen, wurde nicht beigepflichtet, vilmer diselben zur näheren prüfung an di kapitel gewisen.

Im weitem wurde der antrag der prosynode, den abtretenden erziehungsräten Hug, Egg und Bosshard den dank der synode für ire verdinste um das unterrichtswesen auszusprechen mit großer merheit angenommen. Di takt- und maßvolle art, mit welcher der präsidant disen antrag der versammlung empfal, trug vil dazu bei, dass kein widerspruch von denjenigen mitgliedern erhoben wurde, welche zu einer demonstration gegen di neu eingetretenen mitglieder des erziehungsrats nicht hand geboten hätten. — Di fälligen jaresberichte verschidener behörden und kommissionen, welche der synode hätten vorgelegt werden sollen, waren sämtlich ausgebliben.

Das mittagessen im „Weingarten“ war belebt, jedoch filen weniger zündende worte, als dis bei früheren versammlungen schon der fall gewesen war. Immerhin erlabte man sich an dem erenwein, der aus den vilen festpokalen derhorgener sänger kredenzt wurde, und hörte ein schwungvolles festgedicht von lehrer Bänninger über das dankbare thema: „Di erde ist kein jammertal“. Mer heiterkeit als entrüstung erweckte der vortrag eines artikels aus dem berühmigten „Volksblatt von Uznach“ über di lehrerrekutenschule, in welchem kraftausdrücke wi: „kultursaububen von darwinisirten schulmeistern“ u. drgl. vorkamen. Immerhin war es am platze, dass auf dises probestück hin der aufklärung in den urkantonen ein hoch gebracht wurde.

Abends fürte nebst den dampfschiffen di neue eisenban eine menge schulmeister heim, denn si war an demselben tage dem publikum eröffnet worden und damals noch nicht wider in den see versunken. Dass di eisenban nach *Hinweil* zur nächstjährigen versammlung fertig wird, dafür garantirt uns di dortige lehrerschaft.

*Th. H.*

### Di schweizerische gemeinnützige gesellschaft.

Am 27. September, bei eintreffen der mitglieder diser gesellschaft, wurde in Liestal das Kettiger-denkmal eingeweiht. Herr regirungsrat Brodbeck sprach dabei:

„Der bürger soll in disem denkmale, das werk des ganzen landes, zu dem auch das ärmste schulkind sein scherflein beigetragen, einen beweis finden, dass Kettiger, dankbaren angedenkens, noch heute unter uns lebt. Liestal wird es sorgfältig erhalten, damit auch di folgenden geschlechter sich entflammen für löbliches, ewig bleibendes tun und wirken. Kettiger hat das denkmal verdint um das schulwesen überhaupt, um das schulwesen unseres landes insbesondere. 1839 von Basel, wo Kettiger eine privatschule leitete, als inspektor hiher berufen, da hatten wir noch ein neues schulgesetz, das zu den besten damals zälte. Zu dessen handhabung und durchführung brauchte es nur den rechten *mann*: das war Johannes Kettiger. Guter wille, reiche erfahrung, praktisches geschick, tüchtige arbeitskraft, leutseligkeit, treue und gewissenhaftigkeit, hat er gerade zwei jarzente in Baselland di fortbildung des volkes angeregt. Er tadelte, wo es not tat; lobte, was billig und recht war. Jede prüfung wusste er zur freude für di kinder zu machen und wirkte auch bei den schulpflegen zur besserung noch vorkommender übelstände. Aber nicht bloß das bestehende, das gut war, erhilt er, sondern brach auch neuem ban. Di gründung der arbeitsschule war sein werk, sowi dijenige der sekundarschule; di ungenügende repetirschule wollte er abschaffen und di halbtagschule dafür einführen. Gründer unseres armenvereins war er; und als er in einem nachbarlande anstellung genommen, übte er seinen einfluss auf unser land aus durch seinen „Wegweiser für die Lehrer“, durch seine jugendschriften, di zum besten gehören, was für kinder geschriben worden. Bis an den abend seines lebens bewarte er für Baselland ein freundliches andenken und das wollen wir auch *im* bewaren.“

Am 28. September waltete dann ein fünfstündige diskussion über „das verhältniss der volksschule zum religionsunterricht“. Es ist ser interessant, zu sehen, wi vile geistliche sich nun bestreben, dem § 27 der bundesverfassung eine nase zu drehen. Ir streben geht nämlich jetzt dahin, dass der religionsunterricht in der volksschule den geistlichen, also den dinern der konfessionen überwisen werde. Natürlich würde er dadurch erst recht konfessionell und einseitig und der kampf und der hass und fanatismus würde verewigt. Nach disem aber fragt ein geistlicher ni; seine meinung soll gelten und wenn auch darob di welt zu grunde ginge. Pfarrer *Salis* in Liestal war so schlau, einen antrag zu stellen, der mit der bundesverfassung im vollkommensten widerspruch steht.

Schließlich hat di erenwerte gesellschaft beschlossen, *nichts zu beschließen*; denn man erkannte, dass di „herzenshärte“ der geistlichen oberwasser hatte, und ein allfälliger beschluss hätte dem ansehen der gesellschaft schaden müssen, da di anträge *Salis* offenbar di merheit für sich hatten. Di nähe des frommen Basels lastete drückend auf der diskussion und ein nachbar sagte mir, dass für *Salis*

jetzt di sonne im nordwesten aufgehe. Als ich abschied nam, sagte mir einer ins or: „Hüt hät's pfäffelet!“

### LITERARISCHES.

*Die Arbeit als Erziehungsmittel.* Von Th. Eckhardt. Wien 1875, Pichlers Wittwe & Sohn.

Eine arbeitsschule für mädchen ist überall in Österreich, Deutschland und der Schweiz eingerichtet. Warum nicht auch eine arbeitsschule für di knaben? Stellt doch di heutige zeit ungleich höhere anforderungen an das handwerk und strebt darnach, dasselbe zum kunstgewerbe zu adeln. Der verfasser will in übereinstimmung mit Fellner, E. Schwab, Marenholtz und vilen anderen di arbeit als unterrichtsfach in di primarschule einführen und dadurch will er unsere heutige einseitige lernschule zu einer erziehungsschule umwandeln. Der verfasser gibt in kurzen zügen hir eine verteilung des arbeitsunterrichtsstoffes auf di 8 schuljare wi folgt: 1) Stäbchenlegen, ausstechen. 2) Flechten, falten, verschmiren. 3) Verschränken, erbsenarbeiten, drat- und stroharbeiten. 4) Ausschneiden, ausnähen. 5) Pappen. 6) Arbeiten in undurchbrochenen brettchen, blechtafeln, glas. 7) Laubsägearbeiten, drechseln, holzschnitzen. 8) Modelliren in ton, wachs und gyps.

Dise kaum 22 seiten haltende vorzügliche abhandlung des herrn Eckardt sei allen schulmännern verdintermaßen auf's nachdrücklichste empfohlen. W.

**Dr. Lauckhard:** Bilder aus dem Schulleben. Neue folge. Wien 1875, verlag von A. Pichlers Wittwe & Sohn.

Der verfasser gibt hir 38 pädagogische abhandlungen über di verschiedensten gegenstände aus dem schulleben. Er will di gewälten themata damit nicht erschöpfen, sondern will mer nur orientiren und anregen, mer nur den weg weisen, als mit dem lerer denselben zu ende gehen. Di einzelnen aufsätze sind frisch und fesselnd geschriben, und di lerer werden es nicht bereuen, von zeit zu zeit hir bei diser gesunden und erfrischenden lektüre eingekert zu haben.

**Gesanglehre** für Oberklassen der Volksschulen. Von Gr. Bartsch. 2. aufl. Wien 1875, Pichlers Wittwe & Sohn.

Di theoretischen belerungen, di der lerer über schlüssel, noten, takt, pausen, intervale, tonarten, tempi etc. zu geben hat, sind hir in einem kleinen büchlein von 34 seiten mit verschiedenen übungen geboten. Dises büchlein ist durchaus praktisch und empfehlenswert.

**Schülerfehler — Lebensfehler** und ihre Heilung. Von Fidel Mähr. Wien 1875, Pichlers Wittwe & Sohn.

Ein vorzügliches büchlein, das ser geeignet ist, das moment der erziehung in der schule zu fördern. Nicht weniger als 30 schülerfehler wi z. b.: di trägheit, di zerstretheit, der eigensinn etc., werden hir geschildert, und zugleich wird angegeben, durch welche mittel di heilung erreicht wird. Das büchlein sei bestens empfohlen.

#### Verbesserung.

In der abhandlung über „das gefülsleben“ soll es heißen: Auch di pneumatologie von Rosenkranz kennt bloß einen „theoretischen geist“, aufgebaut auf dem „theoretischen gefül“, und einen „praktischen geist“, aufgebaut auf dem „praktischen gefül“.

#### Offene korrespondenz.

Herr L. Sch.: Ire arbeit soll aufname finden. — Herr Th. H.: Erhalten. — Herr W. in F.: Ire abhandlung soll ercheinen; sollten Ire ansichten unrichtig sein, so werden si schon widerlegt werden.

# Anzeigen.

## Ausschreibung.

Auf beginn des winterhalbjares (1. November) sind im kanton Zürich einige verweserstellen (besoldung 1200 franken nebst wohnung, holz und pflanzenland) und vikariate (besoldung 20 fr. per woche) zu besetzen. Patentirte lehrer, welche auf eine solche stelle aspiriren, sind eingeladen, ihre meldungen nebst zeugnissen bis 16. Okt. an die erziehungsdirektion in Zürich einzusenden.

Zürich, 7. Oktober 1875.

Aus auftrag der erziehungsdirektion:

Der sekretär:

F. Meyer.

## Gesucht:

Für eine knabenerziehungsanstalt der deutschen Schweiz wird ein lehrer für das französische, die mathematik und buchhaltung gesucht. Anmeldungen nebst zeugnissen sind dem verleger der zeitung mit den zeichen **A K** zur beförderung einzuschicken.

## Offene lehrerstelle

an der gesamtschule Kaiserstuhl, nebst organistenstelle und gesangunterricht an der bezirksschule. Besoldung: als gesammter lehrer fr. 1200, als organist und für leitung der kirchenmusik und des kirchengesanges fr. 400; für den gesangunterricht an der bezirksschule fr. 100; gesamtbesoldung fr. 1700.

Schriftliche anmeldung bei der kreisschulpflege Kaiserstuhl bis und mit dem 17. Oktober nächsthin.

Kaiserstuhl, den 6. Oktober 1875.

Di schulpflege.

Man wünscht einen knaben von neun jahren einem tüchtigen lehrer in einer ländlichen ortschaft oder kleineren stadt, wo gute öffentliche schulen sind, zur pflege und erziehung zu übergeben. Einem solchen, der selbst auch kinder gleichen alters besäße, würde der vorzug gegeben.

Gefällige offeren mit angabe der bedingungen befördert sub chiffre ZZ 300 di expedition dieses blattes.

Durch alle buchhandlungen zu beziehen: **G. Wirth**, Wiederholungs- und Hilfsbuch für den Unterricht in der Physik. 3. aufl. fr. 1. — für den Unterricht in der Chemie. Fr. 1.20. **Theel**, Wandtafeln für den Lese- und Schreibunterricht. 6. aufl. fr. 3. 35.

**Kurtz**, Biblische Geschichte der heiligen Schrift nacherzählt. 26. aufl. fr. 1. 35.

Berlin S. W.

J. A. Wohlgemuths verlagsbuchhandlung (Max Herbig).

## Permanente ausstellung von schulmodellen für das freihandzeichnen in gothisch, griechisch und renaissance-styl.

Grosse klassenmodelle und in kleinem formate.

Roh aus der form oder nachgeschnittene, bei

*Louis Wethli*, bildhauer,

mittl. Zeltweg, Zürich.

Preisverzeichniss gratis.

## Keller & Künzli

Zürich

Rindermarkt nr. 17 und Steinbockgasse nr. 5

(spezielle fabrikation von schulheften in allen dimensionen und liniaturen)

offeriren:

*Fertige schulhefte in blauem umschlag.*

|   | 100 hefte | à 2 1/2 bogen | à 3 bogen |
|---|-----------|---------------|-----------|
| Unlinirte . . . . .                     | fr. 5     | fr. 6         | fr. 6     |
| Linirte mit querlinien . . . . .        | fr. 5 1/2 | fr. 6 1/2     | fr. 7     |
| „ „ quer- und randlinien . . . . .      | fr. 6     | fr. 7         | fr. 7 1/2 |
| „ „ quer- und schiffen linien . . . . . | fr. 6 1/2 | fr. 7 1/2     | fr. 7 1/2 |
| „ „ carrés . . . . .                    | fr. 6 1/2 | fr. 7 1/2     | fr. 7 1/2 |

loco Zürich.

Diese wirklich niedrigst gestellten preise bedingen barzahlung, resp. postnachname. — Muster gerne zu dinsten.

## Schulausschreibung.

Man sucht einen guten **primarlerer** katholischer konfession, der deutsch und französisch zu unterrichten im stande ist, an eine privatschule von 40 kindern. Besoldung 1000 fr., nach umständen mer, nebst wohnung, heizung und licht. Zeugnisse über befähigung und allfällige wirksamkeit zu adressiren bis ende Oktober an

**Zuber-Rieder & Cie.**

Napoleonsinsel bei Bixheim im Elsass, den 30. September 1875. (H 3297 Q)

## Sekundarlererstelle vakant.

(Zweite ausschreibung)

An der sekundarschule in Kleindietwyl, kantons Bern, ist die lehrerstelle auf 1. November künftigen neu zu besetzen. Unterrichtsfächer: französisch, geschichte, geographie, religion, schreiben, zeichnen und turnen. Es kann aber auch ein fächer austausch mit dem andern lehrer stattfinden. **Besoldung fr. 1900.** Bewerber wollen ihre anmeldungen bis den 16. Oktober 1875 bei dem präsidenten der sekundarschulkommission, herrn amtsrichter Morgenthaler in Ursenbach, einreichen.

Kleindietwyl, am 21. Sept. 1875.

Im auftrag d. sekundarschulkommission:  
Der sekretär:  
**v. Sand-Seiler**, notar.

Schweizerisches

## Volkstheater.

Bisher erschienen: 16 bändchen.

== Katalog gratis. ==

Teilweise sind erschienen und teilweise befinden sich noch unter der presse:

XII. bändchen: **Uli Rotach**. Ein volkschauspiel in 4 akten sammt einem nachspiel: **Muth der Appenzellerfrauen** in 1 akt von J. Müller.

XIII. bändchen enthält zwei lustspiele und zwar: **a. Schauspielertalente oder Vater, Bruder und Bräutigam in einer Person.** Lustspiel in 1 akt. **b. Alte und Junge oder Krieg an der Grenze und zu Hause.** Ein volkslustspiel mit gesang in 2 akten.

XIV. bändchen enthält drei verschiedene piecen und zwar: **a. Rudolf von Erlach.** Eine deklamation mit lebendem bild und anweisung zur ausführung desselben. **b. Ein Hausdrache oder Die Liebe ist schlauer als Mütter und Basen.** Posse in 2 akten. **c. Die listige Malerstoche.** Eine pantomime sammt anleitung für die gesellschaften, um dieselbe aufführen zu können.

XV. bändchen enthält drei verschiedene piecen und zwar: **a. Eine vaterländische deklamation mit lebendem bild sammt anleitung, wie das bild ausgeführt werden soll.** **b. Die Vereinsnarren oder Zu viel ist ungesund.** Ein neujars- oder fastnachtsscherz in 4 kurzen bildern. **c. Die verhexten Liebhaber.** Eine pantomime sammt anleitung.

XVI. bändchen: **Das Gottesgericht.** Schweizerisches volkschauspiel in 4 akten und 7 abteilungen von August Feierabend.

Bestellungen auf obige novitäten per bändchen à fr. 1 nimmt entgegen die

**Buchdruckerei Lang & Comp.,**  
Waisenhausstrasse, Bern.